

## VERLEGEANLEITUNG FÜR GESPALTENE BÖSCHUNGSSTEINE

Gespaltene Böschungssteine gehören zur Linie gespaltener Produkte, die sowohl für den trockenen Aufbau als auch zum Kleben mit frostsicherem Kleber geeignet sind.

### Vorbereitung des Fundaments

Die Breite der Ausschachtung muss ca. 50 cm sein und die Tiefe unter der Frostzone, gewöhnlich sind das 80 cm. In den Graben schütten Sie frostbeständiges Material (Schottwand von 0-32) in der Breite 50–55 cm und festigen es. Auf die Aufschüttung machen Sie ein Betonbett aus erdfeuchtem Beton, Festigkeitsklasse C 12/15 in der Stärke 20–25 cm.

### Vorbereitung/Spalten der Steine

Das Element wird mit der unteren mittleren Nut auf ein Winkeleisen gelegt. In die obere mittlere Nut wird über die gesamte Länge ein Flacheisen gelegt. Durch einen Schlag mit dem Hammer auf das Flacheisen wird das zusammengesetzte Element gespalten.

### Der Aufbau der Böschungssteine

Die erste Reihe der Böschungssteine erbauen Sie in noch feuchten Beton (Böschungssteine versenken Sie im Beton ca. 2 cm). Der Abstand zwischen den Böschungssteinen soll ca. 5 mm sein, nach Wunsch auch mehr. Verschütten Sie die Rückseite der Böschungssteine mit Schotter, um den Übergang des Wassers zu ermöglichen. Nach der Länge versetzen Sie die Böschungssteine bis zur Hälfte. Die nächste Reihe versetzen Sie nach der Breite der Böschungssteine hinsichtlich des gewünschten Gefälles. Das Verschütten erfolgt in der gleichen Weise, wie in der ersten Reihe. Das Wiederholen Sie bis zur gewünschten Höhe.

Richthöhen von Böschungen bei einem Gefälle von 90° sind:

- 90 cm (7 Reihen; beim vertikalen Aufbauen),
- 125 cm (10 Reihen; beim Gefälle 71°).

*Diese Höhen beruhen auf der Voraussetzung, dass hinter der Konstruktion bewachsenes und wasserdurchlässiges Gelände ist, wo keine Verkehrslasten über der Stützmauer vorgesehen sind (berücksichtigt wurde die Last von 1 kN/m). Wir empfehlen, eine statische Berechnung erstellen zu lassen.*

## WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG

### Weiße Flecken

Weiße Flecken oder Ausblühungen sind eine natürliche Erscheinung, der bei bestimmten Wetterbedingungen vor allem junger Beton ausgesetzt ist. Die Qualität von Betonprodukten mit weißen Flecken ist nicht beeinträchtigt. Weiße Flecken verschwinden bei normalen Wetterbedingungen nach einiger Zeit von alleine, in der Regel nach einem bis zwei Jahren. **Ausblühungen sind kein Reklamationsgrund.**

### Farbabweichungen

Bei Betonprodukten, die mit gleichen Verfahren hergestellt werden, jedoch nicht gleichzeitig, können Farbabweichungen auftreten. Der Grund dafür liegt darin, dass bei der Herstellung von Beton natürliche Materialien in unterschiedlichen Farbnuancen verwendet werden. *Um Farbdifferenzen zu vermeiden, sollten Produkte von mehreren Paletten gleichzeitig verlegt werden.* **Geringfügige Farbabweichungen sind kein Reklamationsgrund.**

### Beschädigte Produkte

Beschädigte Produkte sollten Sie nicht einbauen, weil sie in dem Fall nicht als Reklamation anerkannt werden. Wenn es sich herausstellt, dass Produkte bei der Produktion oder beim Transport beschädigt wurden, ersetzen wir sie. **Nach dem Verlegen können keine Beanstandungen mehr anerkannt werden, außer es handelt sich um versteckte Mängel!**

### Reinigung und Pflege

Gepflasterte Flächen brauchen keine besondere Pflege. Sie werden mit einem Besen oder einer Bürste und Wasser gereinigt. Hartnäckige Flecken können mit dem Reinigungsmittel **KOGRAD SPECIAL** gereinigt werden. Für leichtere Pflege und um die Lebensdauer des Betons zu verlängern, empfehlen wir den Gebrauch des Imprägniermittels **KOGRAD PERFEKT**. Im Winter darf Tausalz nur gemäß nationalen Bestimmungen verwendet werden.

### Kleine Risse

In besonderen Fällen können auf der Oberfläche kleine Risse entstehen, die auf der trockenen Oberfläche nicht zu sehen sind. Wenn die nasse Oberfläche trocknet, dann werden sie jedoch sichtbar. Diese Risse stellen keine Beeinträchtigung der Qualität und Funktion der Produkte dar.

### **Reklamationen - Bei einer Beanstandung muss die Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer angegeben werden!**

*Käufer (natürliche Person)* kann eine Reklamation dann geltend machen, wenn er den Verkäufer innerhalb von 2 Monaten nach der Entdeckung des Mangels darüber informiert. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Mängel, die auftreten, wenn die Wahre bereits 2 Jahre oder länger im Besitz des Käufers ist. In diesem Fall wird der Kunde schriftlich benachrichtigt.

*Käufer (juristische Person)* kann eine Reklamation dann geltend machen, wenn er den Verkäufer sofort nach der Entdeckung des Mangels darüber informiert, andernfalls kann die Reklamation nicht anerkannt werden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Mängel, die auftreten, wenn die Wahre bereits 6 Monate oder länger im Besitz des Käufers ist, außer wenn im Vertrag eine andere Frist festgelegt wurde.